
Bericht

Stadtwerke Groß-Umstadt
Groß-Umstadt

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2010

Original

Bericht

Stadtwerke Groß-Umstadt
Groß-Umstadt

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2010

Auftrag: 0.0786986.001

Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	5
I. Prüfungsauftrag	5
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	5
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung.....	6
II. Sonstige Verstöße gegen Gesetz	7
III. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	7
IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	10
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	13
2. Jahresabschluss.....	13
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	14
E. Feststellungen aus der Prüfung der Erfolgsübersicht	15
F. Schlussbemerkung.....	17

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BKZ	Baukostenzuschüsse
EigBGes Hess	Eigenbetriebsgesetz des Landes Hessen
Entega	Entega Vertrieb GmbH & Co. KG, Darmstadt
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.H.v.	In Höhe von
i.S.d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KStG	Körperschaftsteuergesetz
Mio	Millionen
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
PublG	Publizitätsgesetz
Stadtwerke	Stadtwerke Groß-Umstadt, Eigenbetrieb der Stadt Groß-Umstadt, Groß-Umstadt

A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt am 4. November 2010 erteilte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

Stadtwerke Groß-Umstadt, Groß-Umstadt

(im Folgenden kurz "Stadtwerke" oder "Eigenbetrieb" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Wirtschaftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB i.V.m. § 27 EigBGes Hess zu prüfen.

Gemäß § 22 und § 26 EigBGes Hess finden die Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften bei der Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht der Eigenbetriebe sinngemäß Anwendung. Jahresabschluss und Lagebericht hat der Eigenbetrieb nach §§ 316 ff. HGB i.V.m. § 27 EigBGes Hess prüfen zu lassen und nach den Bestimmungen des § 27 Abs. 4 EigBGes Hess bekannt zu machen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung (siehe Anlage I) dar:
6. Über den **Geschäftsverlauf** des Jahres 2010 bzw. die **Lage** des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2010 äußert sich die Betriebsleitung im Kern wie folgt:
 - Die Betriebsleitung geht in ihrer Lagebeurteilung im Einzelnen auf den Geschäftsverlauf und auf die wirtschaftliche Entwicklung in den Betriebszweigen ein.
 - Die Betriebsleitung hebt hervor, dass im Wirtschaftsjahr 2010 in der Wasserversorgung ein Jahresgewinn von T€ 145 (Vorjahr T€ 46), in der Abwasserbeseitigung ein Jahresgewinn von T€ 8 (Vorjahr Jahresverlust von T€ 217) und im Bereich Bauhof ein Jahresgewinn von T€ 44 (im Vorjahr T€ 121) erzielt wurde.
 - Bei der **Wasserversorgung** erläutert die Betriebsleitung, dass das bessere Jahresergebnis in 2010 im Wesentlichen durch den Wegfall der Mehraufwendungen (T€ 225) aus dem Jahr 2009 für die Beseitigung von Wasserrohrbrüchen in der Realschulstraße zurückzuführen ist. Die Umsatzerlöse sind aufgrund höherer Gebühren leicht um T€ 13 auf T€ 1.807 angestiegen. Gegenläufig sind die Personalaufwendungen (T€ 92) sowie die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (T€ 22) angestiegen. Das Jahresergebnis ist um T€ 99 im Vergleich zum Vorjahr auf T€ 145 gestiegen.
 - Aufgrund höherer Gebühren für Schmutzwasser nahmen die Umsatzerlöse bei der **Abwasserbeseitigung** um T€ 78 zu. Weiterhin führt der Rückgang der Darlehenszinsen aufgrund der variabel verzinsten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zu einem Rückgang der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um T€ 177. Hier ergibt sich somit ein um T€ 225 verbessertes Jahresergebnis.
 - Das Ergebnis des **Baubetriebshofes** hat sich um T€ 76 gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Ursachen hierfür sind im Wesentlichen geringere Umsatzerlöse aufgrund der Verringerung der geleisteten Arbeitsstunden (T€ -243). Entgegen der Planung verminderten sich die erbrachten Leistungsstunden durch Personalverschiebungen in einen anderen Fachbereich sowie durch einen hohen Krankenstand in 2010.
 - Nach den Ausführungen der Betriebsleitung nahm die Bilanzsumme der Stadtwerke gegenüber dem Vorjahr um 2 % auf € 43,2 Mio ab, was auf der Aktivseite im Wesentlichen auf die Abnahme des Anlagevermögens zurückzuführen ist. Auf der Passivseite nahmen die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt zu (€ 0,6 Mio), denen ein Rückgang der Darlehen (€ -1 Mio) gegenübersteht.
7. Zur **voraussichtlichen Entwicklung** sowie den **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** des Eigenbetriebs erläutert die Betriebsleitung, dass keine bestandsgefährdenden Risiken vorliegen. Bezüglich der Wasserversorgung und der Abwasserreinigung bestehen wirtschaftliche Risiken nur eingeschränkt. Die Kosten sind durch Gebühren abzudecken, zudem besteht ein Anschluss- und

Benutzungszwang. Risiken im weiteren Sinne stellen steigende Aufwendungen zum Erhalt der Trinkwasserqualität dar. Die Qualität wird nach Stand der Technik überwacht, Optimierungen der Anlagen und Qualitätsverbesserungen sind Bestandteil der langfristigen Planungen. Auch für den Baubetriebshof als interner Dienstleister besteht kein wirtschaftliches Risiko. Es werden überwiegend Leistungen im Innenverhältnis der Stadt Groß-Umstadt erbracht.

8. Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Sonstige Verstöße gegen Gesetz

9. Gemäß § 27 Abs. 3 EigBGes Hess soll der Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres durch die Stadtverordnetenversammlung festgestellt werden.

III. Wesentliche Geschäftsvorfälle

Ergebnisentwicklung

10. Die Stadtwerke haben im Wirtschaftsjahr 2010 in der Wasserversorgung einen Jahresgewinn von T€ 145 (im Vorjahr von T€ 46), in der Abwasserbeseitigung einen Jahresgewinn von T€ 8 (im Vorjahr Jahresverlust von T€ 217) und im Bereich Bauhof einen Jahresgewinn von T€ 44 (im Vorjahr Jahresgewinn von T€ 121) erzielt.

Ergebnisverwendung

11. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn von T€ 197 wie folgt zu verwenden:

Der Gewinn des Betriebszweigs „Wasserversorgung“ von T€ 145 soll der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Diese wird für die Sanierung der Pumpstation Haxmühle aufgebaut.

Der Gewinn des Betriebszweigs „Abwasserentsorgung“ von T€ 8 soll zum Abbau des Verlustvortrages auf das kommende Jahr vorgetragen werden.

Der Gewinn des Betriebszweigs „Baubetriebshofs“ von T€ 44 soll zum Abbau des Verlustvortrages auf das kommende Jahr vorgetragen werden.

IV. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

12. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 31. Oktober 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Groß-Umstadt, Groß-Umstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes Hess unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

13. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256 HGB) sowie den ergänzenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen (§§ 22 bis 27) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 und der **Lagebericht** für das Wirtschaftsjahr 2010. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung, die sie ergänzenden Bestimmungen des EigBGes Hess und die ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
14. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Eigenbetriebs, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
15. Unsere **Prüfung** haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten April bis Oktober 2016 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs und unseren Büroräumen in Frankfurt am Main durchgeführt.
16. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009.
17. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, erkennen konnten. Nicht Gegenstand unseres Auftrages waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt der Betriebskommission, die dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

18. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation des Eigenbetriebs mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Betriebsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Eigenbetriebs haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld des Eigenbetriebs
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Betriebsleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem und Management-Informationssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Betriebsleitung.

Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig in den folgenden betrieblichen Funktionen und Bereichen durchgeführt:

- Einkauf
- Anlagevermögen
- Verkauf bzw. Erlöserzielung.

19. Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Betriebsleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Eigenbetrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen

konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Eigenbetriebs in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

20. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:
- Prüfung der Umsatzerlöse,
 - Prüfung des Materialaufwands,
 - Prüfung des Anlagevermögens,
 - Prüfung der Rückstellungen.
21. Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** des Eigenbetriebs haben wir u.a. Liefer- und Leistungsverträge, sonstige wesentliche Verträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. An der Inventur der Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen. Wegen der nahezu ausschließlich für Tarifikunden abgerechneten Forderungen wurden keine Saldenbestätigungen angefordert. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen vom Bestand der Forderungen zum Stichtag überzeugt. Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir ebenfalls alternative Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Saldenmitteilungen der Banken nachgewiesen. Zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt lag uns eine Saldenbestätigung vor.
22. Bei der Prüfung der **Pensionsrückstellungen** sowie der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen und Jubiläen haben uns versicherungsmathematische Gutachten vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.
23. Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Betriebsleitung hat uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

24. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.
25. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der **rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
26. Das **rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

27. Im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 der Stadtwerke Groß-Umstadt wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften für Eigenbetriebe sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
28. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.
29. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.
30. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Bezügen der Betriebsleitung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

31. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB und § 26 EigBGes Hess). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

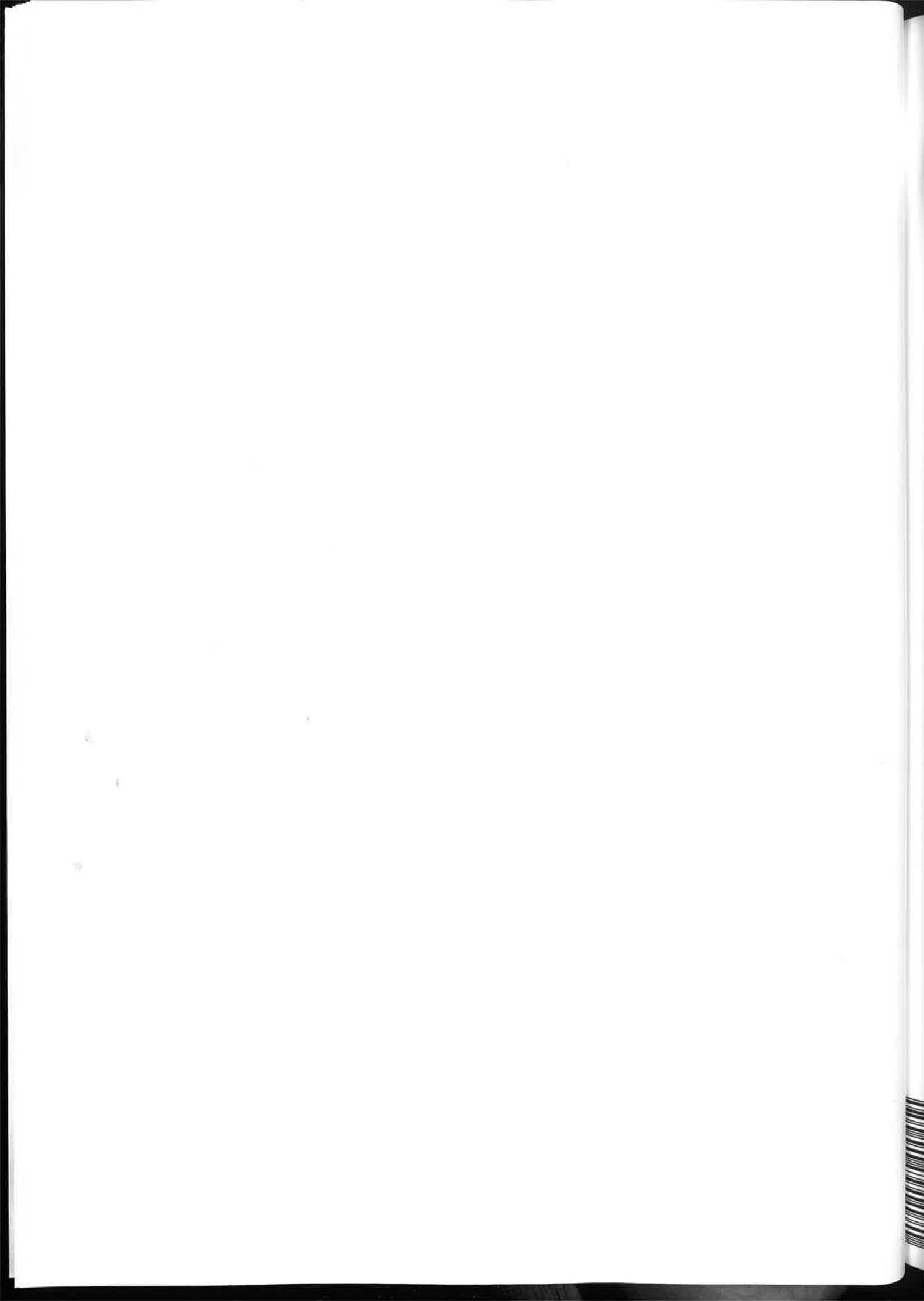
32. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.
33. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

34. Zu den angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage II).
35. Folgende **Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte** wurden unverändert ausgeübt:
- Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen und steuerlichen Regelungen sowie den gesonderten Regelungen nach dem Eigenbetriebsgesetz Hessen. Änderungen der Bewertungsgrundlagen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Die Bewertungsgrundlagen sind im Anhang wiedergegeben.
 - Die Stadtwerke haben von der Möglichkeit, das Bilanzgliederungsschema zu erweitern (§ 23 Abs. 1 EigBGesHess), Gebrauch gemacht und erhaltenen Investitionszuschüsse in eigenen Positionen " Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen" dargestellt.

E. Feststellungen aus der Prüfung der Erfolgsübersicht

36. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes Hess die Erfolgsübersicht (Anlage III) auf ihre Ableitung aus der Gewinn- und Verlustrechnung und die sachgerechte Zuordnung gemeinsamer Aufwendungen und Erträge auf die einzelnen Betriebszweige untersucht.
37. Die Aufwendungen und Erträge werden verursachungsgerecht in der für den jeweiligen Betriebszweig getrennt geführten Buchhaltung erfasst. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich ist, erfolgt die Zurechnung aufgrund von Verteilungsschlüsseln. Die Vorgehensweise ist auskunftsgemäß unverändert zum Vorjahr. Die in der Erfolgsübersicht getroffene Zurechnung der Aufwendungen und Erträge zu den Betriebszweigen ist nach den im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen nicht zu beanstanden.



F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Groß-Umstadt, Groß-Umstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Frankfurt am Main, den 31. Oktober 2016

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dirk Fischer
Wirtschaftsprüfer


Marc Krizaj
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010	1
II Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2010.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010	5
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2010	7
III Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2010	1
IV Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Stadtwerke Groß-Umstadt

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010

A. ÜBERBLICK ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF

I. BESCHREIBUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Der Eigenbetrieb "Stadtwerke Groß-Umstadt" besteht seit dem 01.01.1988 aus den Betriebszweigen "Wasserversorgung" und "Abwasserbeseitigung" sowie seit dem 01.01.1999 aus dem dritten Betriebszweig, dem "Baubetriebshof".

Gegenstand des Eigenbetriebes ist nach der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Eigenbetriebssatzung:

- die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser,
- die Stadtentwässerung und Abwasserbeseitigung,
- die Unterhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze
- die Pflege und Unterhaltung der städt. Grün- und Parkanlagen und Spielplätze,
- die Unterhaltung und Instandsetzung städtischer Gebäude, Einrichtungen und Anlagen (Sport, Kultur, Freizeit, Verwaltung, Wohnen etc.),
- die Unterhaltung der Grünflächen auf den Friedhöfen
- sonstige alle mit dem Baubetriebshof verbundenen Aufgaben.

Mit der Auflösung des Abwasserverbandes "Haselbach-Semme" sind ab dem 01.01.2003 die Aufgaben der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Otzberg und des Ortsteils Hassenroth der Gemeinde Höchst/Odw. auf den Eigenbetrieb "Stadtwerke Groß-Umstadt" übergegangen.

Die Aufteilung des Vermögens und der Schulden auf die damaligen Verbandsmitglieder Groß-Umstadt (Stadtteil Semd) und Otzberg erfolgte im Rahmen eines "Öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Vermögensauseinandersetzung des Abwasserverbandes Haselbach-Semme". Die sich hieraus ergebenden Werte wurden in die Bilanz 2003 eingebucht.

II. WESENTLICHE ENTWICKLUNGEN IM ABGELAUFENEN GESCHÄFTSJAHR

1. GEBÜHREN, BEITRÄGE U.A.

Aufgrund der gültigen Wasserversorgungssatzung vom 01.01.2010 und der gültigen Entwässerungssatzung vom 01.01.2010 wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr folgende Gebühren und Beiträge erhoben:

	2010	Vorjahr
Wasserversorgung ¹		
Benutzungsgebühr EUR/m ³	1,43 €	1,40 €
Abwasserbeseitigung		
Benutzungsgebühr Schmutzwasser EUR/m ³	1,97 €	1,92 €
Gebühr für die Abnahme von Oberflächenwasser der versiegelten Flächen		
EUR/m ²	0,55 €	0,55 €
Wasserversorgung ¹		
Beiträge je m ² Grundstücks- und Geschossfläche ¹	2,56 €	2,56 €
Abwasserbeseitigung		
Beiträge je m ² Grundstücks- und Geschossfläche ¹	5,11 €	5,11 €
Grundgebühr (gestaffelt nach Zählergröße EUR/p. m.)		
- Hauswasserzähler ¹	1,64 € bis 57,44 €	1,53 € bis 53,69 €
- Verbundzähler ¹	54,71 € bis 144,98 €	51,13 € bis 135,49 €

¹ jeweils zzgl. MwSt

Der *Stundensatz für Leistungen des Baubetriebshofes* als auch der *Verrechnungssatz für den Einsatz der Fahrzeuge* werden jährlich der Entwicklung angepasst.

	2010	Vorjahr
Verrechnungssatz Personal	40,48 €	40,48 €
Verrechnungssatz Fahrzeuge	zwischen 5,00 € und 50,00 €	zwischen 5,00 € und 50,00 €

Sämtliche Preise unterliegen einer jährlichen Preiskalkulation. Der Eigenbetrieb verfolgt keine Gewinnerzielungsabsichten.

Im interkommunalen Vergleich aller hessischen Gemeinden sind die Stadtwerke Groß-Umstadt sehr günstig positioniert.

2. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER WASSERVERSORGUNG

	2010	Vorjahr	Veränderung
Wasserbezug	m ³ 24.327 25.504 -1.177
Wassergewinnung	m ³ 1.076.581 1.086.110 -9.529
Zwischensumme 1.100.908 1.111.614 -10.706
Abgegrenzte Wasserabgabe (VL)	m ³ 982.520 974.326 8.194
Rechnerische Netzverluste	m ³ 96.057 97.527 -1.470
	%..... 9,78 10,01 -0,23
Wasserbezugskosten (ohne MWSt)	EUR/m ³ 0,64 0,60 0,04
- " - für Aussiedlerhöfe (ohne MWSt)	EUR/m ³ 0,82 0,81 0,01
Erlöse Wasserverkauf	EUR..... 1.581.642 1.563.140 18.502
Benutzungsgebühr zuzüglich MWSt.	EUR/m ³ 1,43 1,40 0,03
<i>Jahresergebnis: Gewinn / Verlust (-)</i>	EUR..... 144.985,63 46.279,35 98.706,28

3. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER ABWASSERBESEITIGUNG

	2010	Vorjahr	Veränderung
Abgerechnete Schmutzwassermenge	m ³ 983.349	993.432	-10.083
Versiegelte Fläche	m ² 2.372.268	2.374.307	-2.039
Verbandsumlage			
Abwasserverband Unterzent	EUR 36.925,23	36.561,67	363,56
Erlöse			
Schmutz- und Niederschlagswasser	EUR 3.339.264,08	3.243.859,51	95.404,57
<i>Jahresergebnis: Gewinn / Verlust (-)</i>	<i>EUR 8.271,31</i>	<i>-217.111,16</i>	<i>225.382,47</i>

4. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DES BAUBETRIEBSHOFES

	2010	Vorjahr	Veränderung
Entgelt für wirtschaftl. Dienstleistungen	EUR 2.224.145	2.466.730	-242.585
Arbeitsstunden-Verrechnungssatz	EUR 40,48	40,48	0
<i>Jahresergebnis: Gewinn / Verlust (-)</i>	<i>EUR 44.187,77</i>	<i>120.510,80</i>	<i>-76.323,03</i>

B. DARSTELLUNG DER LAGE DER GESELLSCHAFT

I. DARSTELLUNG DER VERMÖGENSLAGE

	2010	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
<i>Aktivseite</i>			
Langfristiges Vermögen (Anlagevermögen).....	42.128.016	43.207.799	-1.079.783
Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen).....	1.024.346	633.309	391.037
<i>Summe Aktivseite</i>	43.152.362	43.841.108	-688.746
<i>Passivseite</i>			
Langfristige Mittel			
Eigenkapital	7.311.474	7.311.474	0
Kapitalzuschüsse	9.290.304	9.507.415	-217.111
Allgemeine Rücklage	456.633	410.354	46.279
Empfangene Ertragszuschüsse/Sonderposten	4.072.929	4.526.057	-453.128
Darlehen	17.881.967	18.907.118	-1.025.151
Rückstellungen für Pensionen	547.948	488.008	59.940
Zwischensumme.....	39.561.255	41.150.426	-1.589.171
Kurzfristige Mittel			
Steuerrückstellungen	20.000	0	20.000
Sonstige Rückstellungen	709.862	707.421	2.441
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	370.229	391.350	-21.121
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Verrechnungskonto)	2.527.195	1.959.261	567.934
Sonstige Verbindlichkeiten	20.533	57.639	-37.106
Zwischensumme.....	3.647.819	3.115.671	532.148
Bilanzverlust Stand 31.12.2010	-56.712	-424.989	368.277
<i>Summe Passivseite</i>	43.152.362	43.841.108	-688.746

Kennzahlen zur Vermögenslage	2010	Vorjahr	Veränderung (%-Punkte)
Anlagenquote (Anlagevermögen/Bilanzsumme)	% 97,63	98,55	-0,92
Eigenkapitalquote bilanziell (EK/Bilanzsumme)	% 39,40	38,33	1,07
Eigenkapitalquote faktisch (EK +2/3 Ertragszuschüsse und Sonderposten/Bilanzsumme)	% 45,69	45,21	0,48
Verschuldungsgrad (Fremdkapital/EK faktisch)	% 118,86	121,18	-2,32

Die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2010 betreffen mit T€ 365 den Bereich Wasserversorgung, mit T€ 724 den Bereich Abwasserentsorgung sowie mit T€ 15 den Baubetriebshof.

II. DARSTELLUNG DER ERTRAGSLAGE UND DES GESCHÄFTSERGEBNISSES

1. ERTRAGSLAGE DER WASSERVERSORGUNG

	2010	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse Benutzungsgebühren	1.807.213	1.793.770	13.443
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	47.129	34.347	12.782
3. Sonstige betriebliche Erträge	42.731	52.033	-9.302
Zwischensumme	1.897.073	1.880.150	16.923
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	119.834	99.675	20.159
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	182.681	455.425	-272.744
Zwischensumme	302.515	555.100	-252.585
5. Personalaufwand			
a) Arbeitnehmervergütungen	451.899	394.783	57.116
b) Soziale Beiträge und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	97.821	90.613	7.208
Zwischensumme	549.720	485.396	64.324
6.) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	439.787	449.171	-9.384
7.) Sonstige betriebliche Aufwendungen	259.590	160.062	99.528
8.) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	164.691	170.900	-6.209
9.) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	33.000	10.957	22.043
10.) Sonstige Steuern	2.784	2.285	499
Zwischensumme:	899.852	793.375	106.477
<i>Jahresergebnis: Gewinn / Verlust (-)</i>	<i>144.986</i>	<i>46.279</i>	<i>98.707</i>

Der Gewinn des Jahres 2009 wurde in die Zweckgebundene Rücklage eingestellt.

Begründungen:

zu 1.: Die Mehreinnahmen bei den Umsatzerlösen begründen sich durch die Erhöhung der Benutzungsgebühr "Wasser" von 1,40 €/cbm auf 1,43 €/cbm und der Änderung der Zuordnung einzelner Einnahmegruppen.

zu 4b.: Rückgang der Kosten für die Unterhaltung des Ortsnetzes iHv 225 T€. Hier gab es in 2009 einen Sondersachverhalt von großen Schäden durch Rohrbrüche in der Realschulstrasse.

zu 4b/5a.: Umgliederung der Fremdlöhne iHv 82 T€(hier betreffen diese Leistungen des Baubetriebshofs) in den Personalaufwand(5a).

zu 5a/7.: Umgliederung der Personalkostenerstattung iHv 117 T€. In die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

zu 8.: Anpassung der Zinsen an Marktzinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten (Euribor).

2. ERTRAGSLAGE DER ABWASSERBESEITIGUNG

	2010	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.203.495	4.125.566	77.929
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	10.850	13.020	-2.170
3. Sonstige betriebliche Erträge	228.611	230.427	-1.816
Zwischensumme:	4.442.956	4.369.013	73.943
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe einschließlich Fremdleistungen für Unterhaltung	627.948	372.893	255.055
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	362.800	752.092	-389.292
Zwischensumme:	990.748	1.124.985	-134.237
5. Personalaufwand			
a) Arbeitnehmervergütungen	374.565	461.725	-87.160
b) Soziale Beiträge und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	100.735	98.030	2.705
Zwischensumme:	475.300	559.755	-84.455

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen 1.645.994 1.642.142 3.852
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen 716.856 476.193 240.663
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen 605.415 782.783 -177.368
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 0 0 0
10. Sonstige Steuern 372 267 105
Zwischensumme: 2.968.637 2.901.385 67.252
 Jahresergebnis: Gewinn / Verlust (-) 8.271 -217.111 225.382

Begründungen:

zu 1.: Die Mehreinnahmen bei den Umsatzerlösen begründen sich durch die Erhöhung der Benutzungsgebühr "Schmutzwasser" von 1,92 €/cbm auf 1,97 €/cbm

zu 4b/4a.: Rückgang der Kosten für Schlamm Entsorgung iHv 55 T€ im Vergleich zum Vorjahr sowie Umgliederung der Kosten für Kanalreinigung, Stromkosten sowie Unterhaltungskosten Kläranlage von 4b auf 4a.

zu 5a/7.: Umgliederung der Personalkostenerstattung iHv 118 T€. In die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Zu 7/4b.: Umgliederung der Abwasserabgabe iHv 119 T€ aus der Position 4b in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

zu 8.: Anpassung der Zinsen an Marktzinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten (Euribor).

3. ERTRAGSLAGE DES BAUBETRIEBSHOFES

	2010	Vorjahr	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.224.145	2.466.730	-242.585
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge	41.227	22.715	18.512
Zwischensumme:	2.265.372	2.489.445	-224.073
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe einschließlich Fremdleistungen für Unterhaltung	21.857	206.054	-184.197
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	37.199	37.621	-422
Zwischensumme:	59.056	243.675	-184.619
5. Personalaufwand			
a) Arbeitnehmervergütungen	1.272.479	1.503.309	-230.830
b) Soziale Beiträge und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	387.177	393.071	-5.894
Zwischensumme:	1.659.656	1.896.380	-236.724
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen	97.643	103.985	-6.342
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	359.139	76.160	282.979
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.607	42.423	-4.816
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
10. Sonstige Steuern	8.084	6.312	1.772
Zwischensumme:	502.474	228.880	273.594
Jahresergebnis: Gewinn / Verlust (-)	44.187	120.511	-76.324

Begründungen:

zu 1.: Stundenentgelte durch geringere Zahl geleisteter Stunden unter Plan.

4a/7.: Umgliederung der Kosten für Fahrzeugunterhaltung und Leasing iHv 156 T€ von der Position 4a in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

zu 5a/7.: Umgliederung der Personalkostenerstattung iHv 113 T€ aus den Arbeitnehmervergütungen in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

zu 8.: Anpassung der Zinsen an Marktzinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten (Euribor).

4. BESCHÄFTIGTE DER STADTWERKE ZUM "STICHTAG 31.12.2010" INSGESAMT:

Arbeitnehmer	<i>Gesamt</i>	in Vollzeit	in Teilzeit	Auszubildende
Technische Verwaltung	6	3	3	0
Wasserversorgung	7	6	0	1
Abwasserbeseitigung	8	6	1	1
Baubetriebshof	33	32	1	0
<i>Beschäftigte Gesamt</i>	<u>54</u>	47	5	2

III. DARSTELLUNG DER FINANZLAGE

Kapitalflussrechnung:

	2010 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresgewinn / -verlust (-)	197	-50
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.183	2.195
Auflösung Ertragszuschüsse und Investitionszuschüsse	-711	-720
Veränderung der Rückstellungen für Pensionen	60	4
Gewinn(-) aus dem Abgang v. Gegenständen Anlageverm.	0	-2
Abnahme(+)/Zunahme(-) der Vorräte, der Forderungen a. Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-391	59
Abnahme(-)/Zunahme(+) der Verbindlichkeiten aus L+L sowie anderer Passiva, die nicht der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	-58	-627
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.280	859
Einzahlungen a. Anlagenabgängen Sachanlagevermögen	23	2
Korrektur Anlagevermögen aus Gutschriften	0	498
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagenvermögen	-1.104	-1.236
Mittelabfluss (-) aus der Investitionstätigkeit	-1.081	-736
Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	258	215
Einzahlungen aus Rücklagenzuführung	0	48
Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen	0	4.210
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-1.025	-1.622
	-767	2.851
Veränderung des Finanzmittelfonds	-568	2.974
Finanzmittelfonds am 01.01. (Übertrag vom Vorjahr)	-1.959	-4.933
Finanzmittelfonds am 31.12. (Stand Verrechnungskonto)	-2.527	-1.959

Vermerk zum Posten „Verrechnungskonto“ bzw. „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt“

Der Eigenbetrieb „Stadtwerke Groß-Umstadt“ besteht seit dem 01.01.1988 aus den Betriebszweigen „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ sowie seit dem 01.01.1999 aus dem dritten Betriebszweig, dem „Baubetriebshof“.

Die Stadt Groß-Umstadt und der neu gegründete Eigenbetrieb „Stadtwerke Groß-Umstadt“ führen von Beginn an nur ein gemeinsames Bankkonto.

Die Trennung der täglichen Sollstellungen erfolgt durch die Eingabe von Gemeindeziffern (01 für die städtischen Buchungen und 02 für die Stadtwerke).

Die buchhalterische Abwicklung erfolgt über Durchlaufkonten.

Zur Abstimmung mit den jährlichen Bilanzzahlen (Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt) erhält der Fachbereich 2.0 von der Stadtkasse Aufstellungen über die Soll- und Ist- Fehlbeträge bzw. Überschüsse der Stadtwerke (getrennt für die drei Betriebszweige) für das abgelaufene Haushaltsjahr und stimmt diese ab.

C. DARSTELLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

I. DARSTELLUNG DER VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

Wasserversorgung

Die Versorgung ruht auf eigener Wassergewinnung und Fremdbezug. Das Wirtschaftsprogramm sieht eine stetige Unterhaltung vor. In der Gebührenkalkulation wird die Verzinsung des Anlagekapitals berücksichtigt werden. Diese wird nach dem Eigenbetriebsgesetz eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals der Stadt bewirken. Die Gebühren werden kostendeckend inklusive der kalkulatorischen Kosten erhoben.

Für die kommenden Jahre ist die Versorgungssicherheit gewährleistet.

Abwasserentsorgung

Die Kapazitäten der Abwasserreinigung sind ausreichend. Erweiterungen sind im Zuge einer Umsetzung der Nordspange nicht erforderlich. Eine Optimierung der Phosphatfällung wird ab 2011 vorgesehen.

In der Gebührenkalkulation wird die Verzinsung des Anlagekapitals berücksichtigt werden. Diese wird nach dem Eigenbetriebsgesetz eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals der Stadt bewirken. Die Gebühren werden kostendeckend inklusive der kalkulatorischen Kosten erhoben.

Baubetriebshof

Der Baubetriebshof ist interner Dienstleister für die Stadt Groß-Umstadt. Eine Erweiterung des Aufgabengebietes ist nicht geplant.

II. ERGEBNISPROGNOSE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2011

Die im Vorjahr getroffene Prognose eines ausgeglichenen Ergebnisses wurde deutlich um T€ 197 aufgrund des deutlich gesunkenen Zinsniveaus übertroffen.

Innerhalb des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2011 wird den Betriebsbereichen Wasserversorgung und Baubetriebshof ein ausgeglichenes Ergebnis sowie für den Bereich Abwasserentsorgung ein Verlust in Höhe von T€ 200 prognostiziert.

Für das Folgejahr sind gemäß dem genehmigten Wirtschaftsplan folgende Investitionen vorgesehen:

	€	€ Gesamt
Wasserversorgung		
Erwerb von beweglichen Sachen des		
Anlagevermögens	10.000	
Herstellen von Hausanschlüssen	40.000	
Kosten für den Austausch von Wassermessern	20.000	
Sanierung Pumpstationen	200.000	
Generalsanierung Trinkwasserleitungen	40.000	
Honorar für Überrechnung der generellen		
Wasserversorgung	10.000	320.000
 <i>Abwasserbeseitigung</i>		
Erwerb von beweglichen Sachen des		
Anlagevermögens	243.000	
Herstellen von Hausanschlüssen	25.000	
Erweiterung der Kanalisation	200.000	
Generalsanierung Kanalnetz	60.000	
Honorar Entwässerungsplanung und digitales Kataster	55.000	
Optimierung der Kläranlage	250.000	833.000
 <i>Baubetriebshof</i>		
Erwerb von beweglichen Sachen des		
Anlagevermögens	41.000	41.000
		<u>1.194.000</u>

D. CHANCEN UND RISIKEN DER VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG

Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmen (KonTraG) sollen wirtschaftliche Risiken so frühzeitig erkannt werden, dass rechtzeitig gegengesteuert werden kann.

Weder im Berichtsjahr noch für die näheren zukünftigen Jahre wurden Risiken erkannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Besondere Risiken der künftigen Entwicklung liegen nicht vor.

Bei der Wasserversorgung werden voraussichtlich ab 2011 eine Konzessionsabgabe und eine Verzinsung des Anlagekapitals an die Stadt Groß-Umstadt abgeführt werden. Dies würde zu einer Anhebung des Wasserpreises um 10 % führen. Bei der Abwasserbeseitigung soll voraussichtlich ab 2011 ebenfalls eine Verzinsung des Anlagekapitals an die Stadt Groß-Umstadt abgeführt werden, wobei mit einer Anhebung der Abwassergebühren um 10 % gerechnet wird. An Investitionen in diesem Bereich sind bis zum Jahr 2013 ca. € 5 Mio geplant.

Bezüglich der Wasserversorgung und der Abwasserreinigung bestehen wirtschaftliche Risiken nur eingeschränkt. Die Kosten sind durch Gebühren abzudecken, zudem besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang.

Risiken im weiteren Sinne stellen steigende Aufwendungen zum Erhalt der Trinkwasserqualität dar. Die Qualität wird nach Stand der Technik überwacht, Optimierungen der Anlagen und Qualitätsverbesserungen sind Bestandteil der langfristigen Planungen.

Auch für den Baubetriebshof als interner Dienstleister besteht kein wirtschaftliches Risiko. Es werden überwiegend Leistungen im Innenverhältnis der Stadt Groß-Umstadt erbracht.

E. SONSTIGE ANGABEN

Es ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres.

Groß-Umstadt, den 31. Oktober 2016

Stadtwerke Groß-Umstadt

		
Huber Kaufmännischer Betriebsleiter	Müller Betriebsleiter für personelle und soziale Angelegenheiten	Mitzko Technischer Betriebsleiter

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010

Stadtwerke Groß-Umstadt, Groß-Umstadt

Bilanz zum 31. Dezember 2010

A k t i v a	Stand		P a s s i v a	Stand	
	31.12.2010 €	31.12.2009 €		31.12.2010 €	31.12.2009 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital		
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	86.851,36	100.381,25	II. Rücklagen	7.311.473,90	7.311.473,90
II. Sachanlagen			Allgemeine Rücklage	9.290.303,61	9.507.414,77
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.354.174,97	13.336.954,48	Zweckgebundene Rücklage	456.633,06	410.353,71
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	610.884,83	506.831,61	III. Verlust		
3. Verteilungsanlagen	5.648.354,66	5.770.746,42	Verlust des Vorjahres	-424.988,61	-593.305,73
4. Kanalanlagen	21.538.781,27	21.934.552,99	Entnahme Allgemeine Rücklage	217.111,16	290.111,29
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.759.790,75	385.353,38	Zuführung Zweckgebundene Rücklage	-46.279,35	-71.473,16
6. Anlagen im Bau	1.129.178,75	1.172.979,45	Jahresgewinn/-Jahresverlust	197.444,71	-50.321,01
	42.041.165,23	43.107.418,33		-56.712,09	-424.988,61
	42.128.016,59	43.207.799,58	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	17.001.698,48	16.804.253,77
B. Umlaufvermögen			C. Empfangene Ertragszuschüsse	432.870,28	309.831,15
I. Vorräte			D. Rückstellungen	3.640.059,09	4.216.226,10
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	144.949,16	122.288,75	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	547.948,00	488.008,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Steuerrückstellungen	20.000,00	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	302.358,92	286.647,84	3. Sonstige Rückstellungen	709.862,00	707.421,00
2. Forderungen gegen die Stadt	526.426,46	115.414,99	E. Verbindlichkeiten	1.277.810,00	1.195.429,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	50.611,18	108.956,69	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.881.967,34	18.907.118,20
	879.396,56	511.019,52	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	370.229,37	391.349,47
	1.024.345,72	633.308,27	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	2.527.195,19	1.959.260,80
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	20.532,56	57.639,36
				20.799.924,46	21.315.367,83
Summe Aktiva	43.152.362,31	43.841.107,85	Summe Passiva	43.152.362,31	43.841.107,85

Stadtwerke Groß-Umstadt
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	8.141.122,14	8.386.065,73
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	57.978,84	47.367,28
3. Sonstige betriebliche Erträge	312.569,53	305.174,83
4. Materialaufwand:		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	769.639,32	678.621,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	582.680,33	1.245.137,47
	<u>1.352.319,65</u>	<u>1.923.759,29</u>
5. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	2.005.211,41	2.359.818,02
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	585.733,24	581.714,15
- davon für Altersversorgung: € 60.999,58 (Vorjahr: € 49.132,65)	<u>2.590.944,65</u>	<u>2.941.532,17</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.183.423,26	2.195.296,53
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.335.585,86</u>	<u>712.414,04</u>
Zwischensumme (betriebliches Ergebnis)	1.049.397,09	965.605,81
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>807.711,84</u>	<u>996.105,72</u>
Zwischenergebnis (Finanzergebnis)	<u>-807.711,84</u>	<u>-996.105,72</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	241.685,25	-30.499,91
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	33.000,00	10.957,15
11. Sonstige Steuern	<u>11.240,54</u>	<u>8.863,95</u>
12. Jahresgewinn/-Jahresverlust	<u>197.444,71</u>	<u>-50.321,01</u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2010

I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) aufgestellt worden. Gemäß § 22 EigBGes sind die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den Formblättern 1 und 2 zum Eigenbetriebsgesetz.

Bei der Bilanzierung und Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgten nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238 bis 263 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß den §§ 264 bis 335 HGB.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr bis auf zwei Ausweisänderungen grundsätzlich unverändert.

Zur Erhöhung der Aussagekraft und des Informationsgehalts des Jahresabschlusses wurden die Personalkostenerstattungen (in 2010: 348 T€) vom Personalaufwand in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umgegliedert. Weiterhin wurden die Kosten für Fahrzeugunterhaltung und Leasing (in 2010: 156 T€) aus dem Materialaufwand in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umgegliedert. Es handelt sich um erfolgsneutrale Umgliederungen, die die Einsicht in die Ertragslage verbessern.

Die Gegenstände des **Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten (Rechnungspreis zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti), vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen erfolgten linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zwischen 2 und 50 Jahren.

Soweit **Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt** bestanden, sind diese Beträge im Anhang angegeben und vermerkt.

Die **Vorräte** an Installationsmaterial wurden mit den zum Bilanzstichtag gültigen Einstandspreisen abzüglich Skonti und Rabatte - unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips - bewertet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Seit dem Geschäftsjahr 2003 werden die vereinnahmten **Baukostenzuschüsse** des Betriebszweiges Wasserversorgung -entsprechend der geänderten Auffassung der Finanzverwaltung hinsichtlich der ertragsteuerlichen Behandlung von Baukostenzuschüssen bei Energieversorgungsunternehmen- den Versorgungs- und Verteilungsanlagen unmittelbar zugeordnet und als passiver Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgte in 2010 wirtschaftsgutbezogen entsprechend der Nutzungsdauer der hiermit finanzierten Vermögensgegenstände (Beiträge 3% und Kostenersätze 5%).

Die von den Anschlussnehmern erhobenen Kanalbeiträge und Kanalkostenersätze wurden nach § 23 Abs. 3 EStG als "Empfangene Ertragszuschüsse" passiviert und jährlich mit 5% aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** tragen allen erkennbaren Risiken im Rahmen der handelsrechtlichen Möglichkeiten ausreichend Rechnung. Sie werden grundsätzlich unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsrückstandes bewertet.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden grundsätzlich abgezinst.

Entgegen der Regelungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurde nicht mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank abgezinst, sondern allgemeine Zinssätze von 5,5 % für ATZ und Beihilfen und 6 % für Pensionen verwendet.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeit** wurden entsprechend einer versicherungsmathematischen Berechnung mit einem Zinssatz von 5,5 % und einer Lohnsteigerung von 0 % ermittelt. Biometrische Einflussfaktoren wurden unter Benutzung der Basistafeln 2005 aus den Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Aufgliederung und Entwicklung des *Anlagevermögens* mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EigBGes stellen sich wie folgt dar:

Gesamtentwicklung der Anschaffungswerte

	Anfangs- wert EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbu- chungen EUR	Endwert EUR
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände, Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	439.428	0	624	0,00	438.804
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	25.570.427	0	0	-8.982.263	16.588.164
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	364.562	0	0	-364.562	0
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugs- anlagen	1.414.179	8.949	20.413	129.376	1.532.091
3. Verteilungsanlagen	13.445.775	201.898	20.191	31.072	13.658.554
4. Kanalanlagen	36.620.572	301.125	6.822	2.735.116	39.649.991
5. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung einschließlich geringwertiger Wirtschaftsgüter	1.737.839	35.812	29.879	7.050.925	8.794.697
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.172.980	555.863	0	-599.664	1.129.179
	80.765.762	1.103.647	77.929	0	81.791.480

Gesamtentwicklung der Abschreibung

	Anfangs- wert EUR	Zuführung p.a. EUR	Abgänge EUR	Umbu- chungen EUR	Endwert EUR	Rest- buchwert EUR	31.12.09 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände, Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	339.047	13.530	624	0	351.953	86.851	100.381
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.458.743	368.376	0	-5.593.130	6.233.989	10.354.175	14.111.684
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2	0	0	-2	0	0	364.560
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	907.347	34.270	20.411	0	921.206	610.885	506.832
3. Verteilungsanlagen	7.675.029	355.360	20.189	0	8.010.200	5.648.354	5.770.746
4. Kanalanlagen	15.884.540	994.323	6.822	1.239.169	18.111.2010	21.538.781	20.736.032
5. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	1.293.254	417.564	29.875	4.353.963	6.034.906	2.759.791	444.585
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	1.129.179	1.172.980
	37.557.962	2.183.423	77.921	0	39.663.464	42.128.016	43.207.800

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von 2.183.423,26 € enthalten keine außerplanmäßigen Abschreibungen.

Eigenkapital

Der Eigenbetrieb ist mit einem *Stammkapital* von 7.311.473,90 EUR ausgestattet.

Die *Kapitalrücklage* beträgt 9.290.303,61 EUR, somit 217.111,16 EUR weniger als im Vorjahr.

Begründung:

Rücklagenentnahme zum Ausgleich des Jahresverlustes 2009 "Bereich Abwasserentsorgung" von 217.111,16 EUR.

Die *zweckgebundene Rücklage* erhöht sich um 46.279,35 EUR und beträgt nun 456.633,06 EUR.

Begründung:

Der erzielte Jahresgewinn des Betriebszweiges "Wasserversorgung" wurde der Allgemeinen Rücklage zur späteren Sanierung der Pumpstation "Haxenmühle" zugeführt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände beträgt wie im Vorjahr, mit Ausnahme der anteiligen Pensionsrückstellungs-Forderung gegen die Stadt (115.414,99 EUR), ausschließlich bis zu ein Jahr. Die verbleibenden Forderungen gegen die Stadt betreffen wie im Vorjahr Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die *Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen* betrifft eine Witwen- und Waisenrente sowie Beihilfezahlungen.

Die *Sonstigen Rückstellungen* wurden nur in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Sie betreffen: Prüfungskosten, Urlaubstage, Überstunden Jahresabschlusskosten, Personalkosten Abschlussarbeiten, Altersteilzeit, Archivierungskosten und Kosten für Beratungsdienstleistungen anl. einer Betriebsprüfung.

Es wurde eine *Steuerrückstellung* (20.000,00 EUR) für "Nachzahlung Körperschaftsteuer 2010" gebildet.

Die Fristen der Verbindlichkeiten und die sonstigen Angaben sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Bezeichnung der Verbindlichkeitspositionen		Restlaufzeiten			
		unter 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		17.881.967	957.780	3.645.861	13.278.326
	Vorjahr	18.907.118	1.077.595	4.310.379	13.519.144
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		370.229	370.229	0	0
	Vorjahr	391.349	391.349	0	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter/ der Stadt		2.527.195	2.527.195	0	0
	Vorjahr	1.959.261	1.959.261	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten		20.533	20.533	0	0
	Vorjahr	57.639	57.639	0	0
Zusammen		20.799.924	3.875.737	3.645.861	13.278.326
Vorjahr		21.315.367	3.485.844	4.310.379	13.519.144

Zu 1.: Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Zu 3.: Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter/Stadt betreffen den Saldo des Verrechnungskontos.

2. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Erträge verteilen sich wie folgt auf die Betriebszweige:

	Wasser- versorgung	Abwasser- entsorgung	Baubetriebs- hof	Konsolidierung	Gesamt	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Umsatzerlöse	1.807.213,10	4.203.495,41	2.224.144,93	-93.731,30	8.141.122,14	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	47.128,84	10.850,00	0,00	0,00	57.978,84	
3. Sonstige betriebliche Erträge	42.731,18	228.610,99	41.227,36	0,00	312.569,53	
Zusammen		1.897.073,12	4.442.956,40	2.265.372,29	-93.731,30	8.511.670,51

Die Konsolidierung beinhaltet Entgelte für Bauhofstunden, welche im Innenverhältnis der Stadtwerke für die anderen Betriebszweige erbracht wurden.

III. SONSTIGE ANGABEN

Zusatzversorgungskasse

Die Stadtwerke Groß Umstadt sind Mitglied in der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt. Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren.

Ab dem 1. November 2001 beträgt die Höhe des Umlagesatzes 6,2 % unter Einschluss der Arbeitnehmerbeteiligung von 0,5 %. Daneben wird seit 1. Januar 2005 gem. § 63 der Neufassung der Satzung der ZVK ein Sanierungsgeld erhoben. Der Beitragssatz beträgt 2,3 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte betrug im Berichtsjahr T€ 166.

Bei der Verpflichtung handelt es sich um eine mittelbare Pensionsverpflichtung, die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB zu einem Passivierungswahlrecht führt. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde, wie in Vorjahren, auf eine Passivierung wegen der eingeschränkten Möglichkeiten bei der Ermittlung des Rückstellungsbetrags verzichtet.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

ZUM GESCHÄFTSJAHRESENDE BESTEHEN KEINE GEMÄß § 251 HGB
ERLÄUTERUNGSPFLICHTIGEN HAFTUNGSVERHÄLTNISSE. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen branchenübliche Sachverhalte.

Im Geschäftsjahr 2010 waren bei den Stadtwerken durchschnittlich beschäftigt:

	Mitarbeiter	
Betriebszweig "Wasserversorgung"	6	Arbeitnehmer in Vollzeit
	0	Arbeitnehmer in Teilzeit
	1	<u>Auszubildende</u>
<hr/>		
Betriebszweig "Abwasserentsorgung"	6	Arbeitnehmer in Vollzeit
	1	Arbeitnehmer in Teilzeit
	1	<u>Auszubildende</u>
<hr/>		
Betriebszweig "Baubetriebshof"	32	Arbeitnehmer in Vollzeit
	1	Arbeitnehmer in Teilzeit
	0	<u>Auszubildende</u>
<hr/>		
Technische Verwaltung	3	Arbeitnehmer in Vollzeit
	3	Arbeitnehmer in Teilzeit
	0	<u>Auszubildende</u>
<hr/>		
<u>Gesamt</u>	54	

Betriebsleiter waren in 2010:

Herr Bernhard Müller Betriebsleiter für personelle und soziale Angelegenheiten
 Herr Herbert Schösser Kaufmännischer Betriebsleiter
 Herr Hans-Günter Mitzko Technischer Betriebsleiter

Der Betriebskommission gehörten in 2010 an:

Herr Joachim Ruppert Bürgermeister/Vorsitzender
 Herr Diethard Kerkau Erster Stadtrat
 Herr Christian Flöter Stadtrat
 Herr Franz Peter Stadtrat
 Herr Peter Wohlfahrt Stadtrat
 Herr Karl-Heinz Dührig Stadtrat
 Frau Renate Filip stellvertretendes Mitglied
 Herr Werner Volk Stadtverordneter
 Herr Alois Macht Stadtverordneter
 Herr Joachim Seippel Stadtverordneter
 Herr Klaus Scheuermann Stadtverordneter
 Herr Matthias Frieß Stadtverordneter
 Herr Hansgeorg Münch stellvertretendes Mitglied
 Herr Karl-Heinz Jung stellvertretendes Mitglied
 Frau Britta Gröpler Personalratsvorsitzende
 Herr Uwe Rau Personalratsmitglied
 Herr Ingo Huber Betriebsleitung
 Frau Monika Achtmann Frauenbeauftragte
 Frau Sandra Schröbel stellvertretendes Mitglied

Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten im Berichtsjahr 700,01 EUR Aufwandsentschädigung und Reisekosten.

Die Angabe der Organbezüge unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Das Prüfungshonorar für das Wirtschaftsjahr 2010 beträgt voraussichtlich 8 T€.

Der Jahresgewinn 2010 in Höhe von 197.444,71 EUR soll wie folgt behandelt werden:

- 144.985,63 € Der Gewinn des Betriebszweigs "Wasserversorgung" wird der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.
- 8.271,31 € Der Gewinn des Betriebszweigs "Abwasserentsorgung" wird auf das kommende Jahr vorgetragen und so zum Abbau des Verlustvortrages aus Vorjahren verwendet.
- 44.187,77 € Der Gewinn des Betriebszweigs "Baubetriebshof" wird auf das kommende Jahr vorgetragen und so zum Abbau des Verlustvortrages aus Vorjahren verwendet.

Groß-Umstadt, den 31. Oktober 2016

Stadtwerke Groß-Umstadt

i.A. Huber
Huber
Kaufmännischer
Betriebsleiter

Müller
Müller
Betriebsleiter für personelle
und soziale Angelegenheiten

i.A. Mitzko
Mitzko
Technischer
Betriebsleiter

Stadtwerke Groß-Umstadt
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2010

	Wasserversorgung €	Abwasser- entsorgung €	Baubetriebshof €	Konsolidierung €	Stadtwerke gesamt €
1. Umsatzerlöse	1.807.213,10	4.203.495,41	2.224.144,93	-93.731,30	8.141.122,14
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	47.128,84	10.850,00	0,00	0,00	57.978,84
3. Sonstige betriebliche Erträge	42.731,18	228.610,99	41.227,36	0,00	312.569,53
Zwischensumme:	1.897.073,12	4.442.956,40	2.265.372,29	-93.731,30	8.511.670,51
4. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe einschließlich Fremdleistungen für Unterhaltung	119.834,46	627.948,34	21.856,52	0,00	769.639,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	182.680,83	362.800,48	37.199,02	0,00	582.680,33
Zwischensumme:	302.515,29	990.748,82	59.055,54	0,00	1.352.319,65
5. Personalaufwand					
a) Arbeitnehmervergütungen	451.899,40	374.564,37	1.272.478,94	-93.731,30	2.005.211,41
b) Soziale Beiträge und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	97.820,63	100.735,33	387.177,28	0,00	585.733,24
Zwischensumme:	549.720,03	475.299,70	1.659.656,22	-93.731,30	2.590.944,65
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen	439.786,86	1.645.993,87	97.642,53	0,00	2.183.423,26
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	259.590,09	716.856,25	359.139,52	0,00	1.335.585,86
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	164.690,53	605.414,45	37.606,86	0,00	807.711,84
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	180.770,32	8.643,31	52.271,62	0,00	241.685,25
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	33.000,00	0,00	0,00	0,00	33.000,00
11. Sonstige Steuern	2.784,69	372,00	8.083,85	0,00	11.240,54
12. Jahresgewinn	144.985,63	8.271,31	44.187,77	0,00	197.444,71

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Bezeichnung	Stadtwerke Groß-Umstadt
Sitz	Groß-Umstadt
Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Groß-Umstadt
Gegenstand des Unternehmens	Zweck des Eigenbetriebs ist die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser sowie die Stadtentwässerung und Abwasserbeseitigung der Stadt Groß-Umstadt. Weitere übertragene Aufgaben betreffen die Unterhaltung, Pflege und Reinigung öffentlicher Straßen, Wege, Plätze sowie der städtischen Grün- und Parkanlagen und Spielplätze. Der Betrieb übernimmt die Unterhaltung und Instandsetzung städtischer Gebäude, Einrichtungen und Anlagen, die Durchführung des Friedhofs- und Bestattungswesens sowie alle sonstigen mit dem Baubetriebshof verbundenen Aufgaben. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Eigenbetriebssatzung	Gültig in der Fassung vom 26. März 1998
Wasserversorgungssatzung	Gültig in der Fassung vom 1. Januar 2010
Entwässerungssatzung	Gültig in der Fassung vom 1. Januar 2010
Stammkapital	€ 7.311.473,90
Organe	Stadtverordnetenversammlung Magistrat Betriebskommission Betriebsleitung
Stadtverordnetenversammlung	Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 10. Mai 2012 den Jahresabschluss 2009 mit einem Jahresverlust von € 50.321,01 festgestellt. Der Gewinn des Betriebszweiges Wasserversorgung von € 46.279,35 wird der zweckgebundenen Rücklage zur späteren Sanierung der Pumpstation Haxenmühle zugeführt. Der Verlust des Betriebszweiges Abwasserentsorgung von € 217.111,16 wird aus der allgemeinen Rücklage (Kapitalrücklage) gedeckt. Der Gewinn des Betriebszweiges Baubetriebshof von € 120.510,80 wird auf neue Rechnung vorgetragen. In ihrer Sitzung vom 1. Dezember 2010 hat die Stadtverordnetenversammlung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 verabschiedet.
Betriebskommission	Die Zusammensetzung der Betriebskommission ergibt sich aus dem Anhang für das Wirtschaftsjahr 2010. Die Betriebskommission hat im Berichtsjahr 2010 in vier Sitzungen getagt. Die Protokolle haben uns vorgelegen.

Betriebsleitung	Die Betriebsleitung besteht satzungsgemäß aus einem technischen und einem kaufmännischen Betriebsleiter sowie einem Betriebsleiter für personelle und soziale Angelegenheiten. Die Zusammensetzung der Betriebsleitung ergibt sich aus dem Anhang für das Wirtschaftsjahr 2010.
Wichtige Verträge	<p>Mit dem Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg, Babenhausen, und der Stadt Groß-Umstadt wurde am 28. Oktober/12. November 2008 ein Vertrag über die Lieferung von Trink-, Brauch- und Löschwasser an die Staatsdomänen des Landes Hessen Häuserhof und Grünheckerhof sowie weitere Aussiedlerhöfe in diesem Stadtgebiet geschlossen. Der Vertrag wird zunächst bis zum 31. Dezember 2020 geschlossen. Er verlängert sich um jeweils 7 Jahre, wenn er nicht 2 Jahre vor Ablauf des jeweiligen Beendigungstermins gekündigt wird.</p> <p>Weiterhin besteht mit dem Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg, Babenhausen, ein Änderungsvertrag vom 20./27. Dezember 1974 mit der damals selbständigen Gemeinde Semd über die Lieferung von Trinkwasser. Nach dem Vertrag vom 28. April 1952 wurde der Vertrag auf die Dauer von 30 Jahren geschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit kann er unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist auf den Schluss des Wirtschaftsjahres gekündigt werden.</p> <p>Zwischen der Stadt Breuberg/Odenwald und der Stadt Groß-Umstadt wurde am 23. März/15. April 1992 eine öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Mitbenutzung der Abwasseranlagen der Stadt Breuberg zur Durchleitung der Abwässer aus dem Stadtteil Dorndiel der Stadt Groß-Umstadt geschlossen. Die Stadt Breuberg leitet das Abwasser des Stadtteils Dorndiel über das städtische Kanalnetz der Kläranlage des Abwasserverbandes Unterzent - Untere Mümling im Stadtteil Hainstadt der Stadt Breuberg zu. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.</p> <p>Zwischen der EAG Entsorgungs-Aktiengesellschaft, Darmstadt, und der Stadt Groß-Umstadt wurde am 13. Dezember 1996/17. Februar 1997 ein Vertrag über die Entsorgung des Klärschlammes geschlossen. Der Vertrag galt zunächst für zwei Jahre und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum jeweiligen Vertragsende gekündigt wird. Mit einer Vertragsänderung vom 25. Juni/1. Juli 2002 wurde in beiderseitigem Einvernehmen zwischen den Stadtwerken Groß-Umstadt und der Gebrüder Manfred & Willi Mayer Dünger und Spezialerden GmbH, Darmstadt, die Übertragung des o. g. Vertrages einschließlich der Ergänzung vom 27. Juni 2000 zu diesem Vertrag beschlossen. Der neue Verwertungspreis für die Verwertung in der Kompostierung beträgt € 59,00 je Tonne und für die Verwertung in der Landwirtschaft € 45,00 je Tonne zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.</p> <p>Am 16. März 2000 wurde zwischen der Stadt Groß-Umstadt und der entega GmbH, Darmstadt, ein Rahmenvertrag über die Versorgung mit elektrischer Energie geschlossen. In einem</p>

	Nachtrag zu diesem Vertrag vom 23. Juli 2007 wurde mit der ENTEGA Vertrieb GmbH & Co. KG, Darmstadt, beschlossen, die Versorgung der in einer Anlage genannten Lieferstellen nach dem Tarif "Entega Kommunal Strom" vorzunehmen.
Steuerliche Verhältnisse	Die Stadtwerke werden für den Betriebszweig Wasserversorgung beim Finanzamt Darmstadt unter der Steuernummer 2260 0580 geführt. Die Stadtwerke unterliegen der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 ff. UStG. Außerdem ist der Betrieb Körperschaftsteuerpflichtig. Laut § 1 Abs. 3 der Eigenbetriebsatzung verfolgt der Betrieb keine Gewinnerzielungsabsichten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlegers ist die Weitergabe oder Verbreitung nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.